



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 26. September 2023

§ 1 Tätigkeit

Der Auftragnehmer (hier: Dipl.-Päd. Kai Müller) verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen und fachgerechten Erbringung der Leistung.

§ 2 Schweigepflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm während seiner Tätigkeit bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und sonstigen geschäftlichen bzw. betrieblichen Tatsachen nur im Rahmen der Dozententätigkeit für den*die Auftraggeber*in zu verwenden. Dies gilt für alle Angelegenheiten, die nicht der Öffentlichkeit bekannt sind.

§ 3 Aufbewahrung und Rückgabe von Unterlagen

Der*die Auftraggeber*in stellt dem Auftragnehmer alle zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Es bleibt dem*der Auftraggeber*in vorbehalten, dem Auftragnehmer insoweit lediglich nur Einsicht zu gewähren.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle ihm im Rahmen seiner Beratungstätigkeit zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ordnungsgemäß aufzubewahren, so dass insbesondere Dritte keine Einsicht nehmen können.

Unmittelbar nach Beendigung dieses Vertrages hat der Auftragnehmer sämtliche ausgehändigten Schriftstücke und Materialien dem*der Auftraggeber*in zurückzugeben.

§ 4 Veröffentlichung der Kundenorganisation

Der*die Auftraggeber*in ist damit einverstanden, dass der Name der Organisation in der Kundenliste des Dozenten veröffentlicht werden kann.

§ 5 Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss der Dozententätigkeit, bei umfassenderen Aufträgen abschnittsweise bzw. monatlich. Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zahlbar.

§ 6 Rücktritt

Tritt der*die Auftraggeber*in weniger als 30 Tage vor der Durchführung der Veranstaltung vom gesamten Vertrag zurück, so wird eine Ausfallgebühr von 80 % des Vertragswertes erhoben. Ein frühzeitiger Rücktritt bleibt kostenfrei.

Tritt der*die Auftraggeber*in während einer laufenden Fort- oder Weiterbildung zurück, so wird noch mindestens eine Auswertungssitzung vereinbart. Außerdem werden 50 % der noch ausstehenden vereinbarten Arbeitseinheiten in Rechnung gestellt.

§ 7 Vorübergehende Verhinderung der Vertragspartner

Sagt der Auftragnehmer einen Termin ab so ist auf Verlangen des*der Auftraggeber*in entweder ein*e anderer*e Dozent*in gleicher Qualifikation (isp) mit der Auftragsabwicklung zu betrauen oder es ist ein neuer Termin nach Vereinbarung nachzuholen.

§ 8 Nebenabreden und Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Eine Veränderung der Arbeitsziele und des notwendigen Settings der Dozententätigkeit stellen keine Vertragsänderung dar.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sind einzelnen Bestimmungen unwirksam, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Folge.